Pressebericht
aus der Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 17. November 2025

1. **Modernisierungsmaßnamen Friedhof Oberböbingen**

Der Friedhof Oberböbingen gehört zu den zentralen Orten des Gedenkens und der Trauerkultur im südlichen Teil unserer Gemeinde. In den vergangenen Jahren haben sich im gesamten Areal erhebliche Mängel an der Wegeinfrastruktur gezeigt. Der Gemeinderat hat daher in seiner jüngsten Sitzung ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, das die Verkehrssicherheit, die Funktionalität und die Würde des Friedhofs spürbar verbessern wird. Mit dem Beschluss folgt der Gemeinderat auch dem vielfach geäußerten Wunsch der Bürgerschaft nach einer deutlichen Aufwertung des Friedhofs.

Der Friedhof gliedert sich in einen historischen Altteil nördlich sowie einen jüngeren Teil südlich des zentral gelegenen Kriegerdenkmals. Während die aktuellen Grabfelder überwiegend im neueren Teil liegen, wird der historische Bereich seit Jahren nicht mehr belegt. Grund hierfür sind Entwässerungsprobleme und ungünstige Bodenverhältnisse, die eine reguläre Verwesung erschweren. Langfristig könnte dieser Teil nach Ablauf der Belegungszeiten neu erschlossen werden. Die neu errichtete Aussegnungshalle befindet sich nun zentral an der Bucherstraße. Zahlreiche Wege innerhalb des Friedhofs weisen jedoch starke Schäden wie Risse und Setzungen auf, was die Begehbarkeit und Barrierefreiheit deutlich beeinträchtigt. Der Technische Ausschuss hat sich im Vorfeld der Sitzung vor Ort ein Bild von der Situation gemacht und den geplanten Maßnahmen einstimmig zugestimmt. Besonderes Augenmerk soll künftig auch auf eine würdigere Gestaltung des Umfelds am Kriegerdenkmal gelegt werden.

Sechs Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung

Die Modernisierung umfasst sechs klar abgegrenzte Maßnahmen, die sowohl der Ertüchtigung der Wege als auch der Verbesserung der Entwässerung und der Gestaltung dienen:

1. **Rückbau eines bestehenden Asphaltwegs** und Neubau eines trittsicheren Pflasterwegs mit geeignetem Unterbau.
2. **Erneuerung des Weges um das Kriegerdenkmal**, ebenfalls durch einen Pflasterweg, um eine durchgängige und gut begehbare Haupterschließung zu schaffen und den Bereich sichtbar aufzuwerten.
3. **Rückbau einer versiegelten Asphaltfläche**, die ehemals zur Anfahrt der alten Aussegnungshalle diente. Nach dem Rückbau auf sickerfähigen Untergrund erfolgt eine vorläufige Begrünung. Perspektivisch soll dieser Bereich Raum für neue Gemeinschaftsgrabfelder bieten.
4. **Rückbau der Asphaltwegs im Altteil** und Ersatz durch einen wasserdurchlässigen Splittweg.
5. **Rückbau eines weiteren Asphaltwegs** und Anlage eines Splittwegs zur Verbesserung der Versickerung und Reduzierung von Staunässe.
6. **Zusätzlicher Beschluss des Technischen Ausschusses:** Rückbau eines weiteren Asphaltwegs und Neubau eines Splittwegs, um die Pflegeerschließung dauerhaft ökologisch verträglich sicherzustellen.

Die Maßnahmen 4 und 5 stehen zudem im Zusammenhang mit der notwendigen Fällung zweier abgestorbener Birken, die aus Gründen der Verkehrssicherheit zeitnah entfernt werden müssen. Die dadurch beeinträchtigten Wege werden im

Zuge der Maßnahme mit instandgesetzt. Im Anschluss an die Bauarbeiten sind Ersatzpflanzungen vorgesehen, bei denen die Landschaftsarchitektin Frau Bombera beratend eingebunden wird.

Zeitplan und Kosten

Die Bauausführung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen und soll möglichst in einem Zuge erfolgen. Dabei wird eng mit der Verwaltung und den örtlichen Bestattern zusammengearbeitet, um Beeinträchtigungen bei Trauerfeiern so gering wie möglich zu halten. Für sämtliche Arbeiten – einschließlich Neubau der Pflasterwege, Entsiegelungen, Rückbau der Asphaltflächen sowie Herstellung der Splittwege – werden rund **56.000 Euro** veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2026.

Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger

Der Friedhof hat für viele Menschen einen hohen ideellen Wert und ist ein zentraler Ort der Erinnerung. Immer wieder hat die Bürgerschaft auf den schlechten Zustand der Wege und auf Verbesserungsbedarf rund um das Kriegerdenkmal hingewiesen. Mit dem jetzt beschlossenen Maßnahmenpaket trägt der Gemeinderat diesen Anliegen Rechnung. Die geplanten Arbeiten steigern die Sicherheit, verbessern die Aufenthaltsqualität und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Friedhof.

Während der Bauzeit kann es zu zeitweisen Einschränkungen kommen. Durch eine sorgfältige Planung sollen diese jedoch so gering wie möglich gehalten werden.

2. **Modernisierungsmaßnahmen Friedhof Unterböbingen**

Nach der Übernahme der Trägerschaft für den Friedhof Unterböbingen von der katholischen Kirchengemeinde im Jahr 2000 hat die Gemeinde Böbingen den nördlichen Bereich des Friedhofs in den vergangenen Jahren schrittweise erweitert und alle nachgefragten Grabarten bereitgestellt. Der südliche Teil bildet den historischen Bereich, der an den Kirchplatz anschließt und sowohl die Aussegnungshalle als auch das Kriegerdenkmal mit den zugehörigen Treppenanlagen umfasst. Dieser ältere Abschnitt liegt in ausgeprägter Hanglage – eine Topografie, die immer wieder zu Rutschungen führte und bis heute sichtbare Auswirkungen auf die Infrastruktur hat. Stützmauern weisen Schäden auf, Wege und Treppen sind beeinträchtigt, und der Pflegeaufwand der Grün- und Grabflächen ist deutlich erhöht.

Bereits 2006 wurde deshalb ein eingeschränkter Belegungsstopp verhängt: Seither waren nur noch Mitbeisetzungen in bereits bestehenden Doppelgräbern möglich. Mittlerweile sind zahlreiche Grabstellen im alten Teil aufgelöst, wodurch sich neue städtebauliche und gestalterische Möglichkeiten eröffnen.

Der Friedhof besitzt für viele Bürgerinnen und Bürger einen hohen ideellen Wert. Er ist ein Ort des Abschieds, der Erinnerung und der lokalen Geschichte – besonders im historischen Teil mit dem Kriegerdenkmal. Gleichzeitig wurde in den vergangenen Jahren aus der Bevölkerung immer wieder der Wunsch geäußert, das Gesamtbild des Friedhofs aufzuwerten, pflegeleichter zu gestalten und versiegelte, nicht mehr benötigte Flächen zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ein Paket an gezielten, aufeinander abgestimmten Maßnahmen entwickelt, die sowohl die gestalterische Qualität als auch die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit verbessern sollen – und dies bei hohem Augenmerk auf ökologische Gesichtspunkte. So sollen unter anderem nicht mehr benötigte Wege und Grabplatten zurückgebaut, Grünflächen humusiert und neu eingesät sowie gärtnerische Bereiche neu strukturiert werden. Aus Kostengründen wird jedoch auf umfassende Wegesanierungen und eine Sanierung der Friedhofsmauern vorerst verzichtet.

Der Technische Ausschuss hat sich im Rahmen eines Ortstermins ein umfassendes Bild der Situation verschafft und die Maßnahmen fachlich beraten. Für einzelne Punkte wurden klare Empfehlungen ausgesprochen. Das Maßnahmenpaket umfasst insgesamt 15 Positionen, von der Humusierung von Grünflächen und dem Rückbau alter Wege bis hin zur Restaurierung des historischen Kreuzes. Kleinere Arbeiten – wie die Befestigung einer Treppenstufe sowie der Austausch

von Pflastersteinen – wurden bereits umgesetzt; die Kosten hierfür betrugen 1.190 Euro.
Die Ziele der vorgesehenen Eingriffe lassen sich in drei Kernthemen zusammenfassen:

1. **Stärkung der Würde und gestalterischen Lesbarkeit der gesamten Anlage**, insbesondere im historischen Bereich mit Kriegerdenkmal und Aussegnungshalle.
2. **Reduktion von Unterhaltungs- und Pflegekosten**, unter anderem durch größere, zusammenhängende Grünflächen und den Rückbau pflegeintensiver Strukturen.
3. **Ökologische Aufwertung** durch Entsiegelung, eine verbesserte Regenwasserbewirtschaftung und die Einsaat geeigneter Begrünungsmischungen.

Für die Umsetzung ist vorgesehen, alle Maßnahmen in einem Los zu vergeben und den ortsansässigen Betrieb mit der Ausführung zu beauftragen. Wo sinnvoll, sollen vorbereitende Rückbau- und Humusierungsarbeiten vom Bauhof übernommen werden. Der Beginn der Arbeiten ist – abhängig von der Vergabe und der Witterung – für das Frühjahr 2026 geplant, damit Rückbau, Sanierungen und Einsaaten rechtzeitig zur Vegetationsperiode erfolgen können. Für die Restaurierung des Kreuzes wurde die Münsterbauhütte Schwäbisch Gmünd hinzugezogen; hierfür werden mindestens 5.000 Euro veranschlagt.
Der laufende Friedhofsbetrieb bleibt während der gesamten Maßnahme gewährleistet. Sensible Arbeiten im Bereich belegter Gräber werden sorgfältig abgestimmt, um Beeinträchtigungen für Angehörige und Besuchende so gering wie möglich zu halten.

3. **Sanierung Brücke Beiswanger Weg - Sachstandsbericht**

Die Brücke über den Klotzbach entlang des Beiswanger Wegs ist die wichtigste Verbindung zwischen Böbingen und dem Teilort Beiswang. Seit einer Bauwerksprüfung im Jahr 2018 ist das Bauwerk auf 12 t Gesamtgewicht beschränkt. In den vergangenen Jahren hat sich der landwirtschaftliche und gewerbliche Schwerlastverkehr jedoch deutlich erhöht, sodass die Belastbarkeit der Brücke sowie mögliche Alternativrouten erneut in den Fokus gerückt sind.
Der Gemeinderat hatte die Verwaltung bereits im Sommer beauftragt, verschiedene Zufahrtswege zur Biogasanlage in Beiswang zu prüfen. Dabei zeigte sich, dass mehrere der theoretisch möglichen Routen zwar rechtlich denkbar, baulich oder förderrechtlich jedoch nur eingeschränkt geeignet sind. Die Brücke selbst weist enge geometrische Verhältnisse auf, die die sichere Nutzung durch Fahrzeuge bis 40 t erheblich erschweren. Zugleich wurde in Gesprächen mit Vertretern der Landwirtschaft deutlich, dass praktikable Alternativen derzeit kaum bestehen.
Neben baulichen Fragen spielen auch naturschutz- und förderrechtliche Aspekte eine Rolle, etwa die Lage eines wichtigen Abwassersammlers im Bereich des Brückenbauwerks sowie die Anforderungen an Radverkehrsführungen bei möglichen Neubauten.
Um die Situation fachlich belastbar bewerten zu können, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung nun, ein spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Untersuchung der Brücke einzuschalten. Dieses soll insbesondere die Tragfähigkeit, mögliche Sanierungs- und Verstärkungsoptionen sowie die technischen Rahmenbedingungen umfassend prüfen. Parallel dazu soll die Verwaltung das Gespräch mit der Nachbargemeinde Heubach sowie mit betroffenen Anliegern suchen, um mögliche verkehrsorganisatorische Lösungen gemeinsam auszuloten.
Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Ziel ist es, auf Basis fundierter Untersuchungen eine rechtssichere, finanzierbare und für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu entwickeln.

4. **Vorberatung der Verbandsversammlung des AZV Lauter-Rems**

In der Verbandsversammlung des AZV Lauter-Rems werden folgende Punkte beraten und entschieden:

1. Jahresabschluss 2024
2. Haushaltsplan 2026
3. Geschäftsentwicklung, Maßnahmenprogramm

Kämmerer Joachim Mayer erläuterte die einzelnen Punkte. Der Jahresabschluss 2024 führte aufgrund der nicht komplett durchgeführten Investitionen zu einer Umlagen Rückerstattung an die Gemeinde in Höhe von rund 85.000 Euro. Das Haushaltsjahr 2025 verlief planmäßig, hier gibt es keine gravierenden Abweichungen. Die erhobenen Umlagen werden ausreichen. Der Haushaltsplan 2026 umfasste in Volumen von 1,95 Mio. Euro. Die Gesamtumlage der Gemeinde an den AZV wird auf rund 321.000 Euro beziffert. Davon entfallen rund 211.000 Euro auf die Betriebskostenumlage, 10.7000 Euro auf die Zinsumlage, 26.000 Euro auf die AfA-Umlage und 74.800 Euro auf die Investitionsumlage. Der Schuldenstand des Verbands liegt Ende 2026 bei 2,2 Mio. Euro. Der Anteil der Gemeinde an diesen Schulden beträgt rund 368.000 Euro. Hauptinvestition im Jahr 2026 wird die Erneuerung eines der beiden Blockheizkraftwerke auf der Kläranlage sein. Dazu kommen Sanierungsmaßnahmen an Kanälen und Regenrückhaltebecken.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung den anstehenden Beschlüssen zuzustimmen.

5. **Anpassung Wasserversorgungssatzung**

Die Preisangabenverordnung (PAngV) verpflichtet Unternehmen und auch die Öffentliche Verwaltung dazu, Preise für Waren und Dienstleistungen klar, eindeutig und gut lesbar anzugeben. Insbesondere müssen Gesamtpreise inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer ausgewiesen werden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher diese leicht vergleichen können.
Da die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde bislang ausschließlich Nettopreise enthält, ist eine Anpassung erforderlich, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Vorgesehene Änderungen an der Wasserversorgungssatzung

Die Pflicht zur Angabe des Gesamtpreises betrifft nach der PAngV insbesondere die Benutzungsgebühren. Der Gemeindetag empfiehlt jedoch, im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit sämtliche preisrelevanten Regelungen – also auch Kostenersatz und Beiträge – entsprechend anzupassen.
Folgende Änderungen werden daher in der Satzung vorgenommen:

1. **§ 15 Kostenerstattung**
   Nach Absatz 1 wird ergänzt: *„Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.“*
2. **§ 36 Beitragssatz**
   Auch hier wird ergänzt: *„Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.“*
3. **§ 42 Grundgebühr Abs. 1**
   Die Grundgebühr wird künftig sowohl netto als auch brutto (inkl. 7 % Umsatzsteuer) ausgewiesen. Die derzeitigen Gebühren je Zählergröße werden in tabellarischer Form um die Bruttowerte ergänzt. Für Bauwasserzähler entfällt weiterhin die Grundgebühr.
4. **§ 42 Grundgebühr Abs. 4**
   Die Regelung für Standrohre erhält folgende Fassung:
   „Pro Standrohr mit Wasserzähler wird eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 1,00 €/Tag, mindestens jedoch 10,00 €, erhoben. Für einen vollen Monat (30 Tage) werden 25,00 € erhoben. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.“
5. **§ 43 Verbrauchsgebühren**
   Die Gebührensätze werden künftig sowohl netto als auch brutto (inkl. 7 % Umsatzsteuer) angegeben. Dies gilt für reguläre Wasserzähler, Bauwasserzähler und Münzwasserzähler.

Der Gemeindetag empfiehlt, die Nettobeträge weiterhin mit zwei Nachkommastel-

len auszuweisen und die Bruttobeträge mit vier Nachkommastellen zu berechnen und darzustellen. Dadurch wird Transparenz gewährleistet und den Anforderungen der PAngV entsprochen.

6. **§ 53 Umsatzsteuer**
   Dieser Paragraph wird aufgehoben, da die Umsatzsteuer nun direkt an den jeweiligen Gebührensätzen ausgewiesen wird.
7. **§ 54 Inkrafttreten**
   Der Paragraph wird künftig als § 53 geführt.

Durch diese Änderungen erfüllt die Gemeinde die Vorgaben der Preisangabenverordnung vollständig und sorgt zugleich für eine transparente Darstellung aller Gebühren und Beiträge im Bereich der Wasserversorgung.
Der Gemeinderat hat den Anpassungen zugestimmt

6. **Satzungsänderung der Abwassersatzung**

In der Abwassersatzung der Gemeinde Böbingen ist in § 41 Abs. 4 unter anderem der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten geregelt. Bisher verwies die Satzung hierfür auf § 51 des Bewertungsgesetzes. Dieser Paragraph ist jedoch außer Kraft getreten und wurde inhaltsgleich durch § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ersetzt.
Auch wenn dieser Sachverhalt aktuell in der Gemeinde keine praktische Anwendung findet, empfiehlt der Gemeindetag aus Gründen der Rechtsklarheit und Aktualität eine Anpassung der Satzung.
Die Änderung lautet wie folgt:

- **Bisheriger Wortlaut (§ 41 Abs. 4 Satz 5):**
  „Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden."
- **Neuer Wortlaut (§ 41 Abs. 4 Satz 5):**
  „Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden."

Mit dieser redaktionellen Anpassung wird die Abwassersatzung an die aktuelle Rechtslage angepasst. Der Gemeinderat hat der Änderung zugestimmt.

7. **Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer in 2026**

Die Gemeinde Böbingen erhebt von in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz Grundsteuer sowie von stehenden und Reisegewerbebetrieben Gewerbesteuer. Die Höhe der Hebesätze wird nach den Vorgaben des Landesgrundsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes von der Gemeinde festgelegt. Die letzte Anpassung erfolgte für das Jahr 2025 im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform. Damals wurden die Hebesätze aufkommensneutral auf Grundlage der Berechnungen der Kämmerei festgelegt.
Für 2025 gelten folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A: 712 v. H.
- Grundsteuer B: 263 v. H.
- Gewerbesteuer: 380 v. H.

Bei der Gewerbesteuer liegen jedoch deutliche Mindererträge vor, sodass die Entwicklung kritisch zu betrachten ist. Eine Erhöhung des Hebesatzes könnte zwar erwogen werden, garantiert aber nicht automatisch höhere Einnahmen, da die steuerlichen Bemessungsgrundlagen entscheidend sind.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform sind weiterhin nicht vollständig absehbar. Bei Grundsteuer A und B stehen noch einzelne Fälle aus oder befinden sich in Korrektur- bzw. Widerspruchsbearbeitung beim Finanzamt. Gleichwohl geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Ergebnisse nicht signifikant ändern werden.

Für den Haushaltsplan 2026 wurde deshalb geprüft, ob die bisherigen Hebesätze zur Deckung der Aufwendungen angemessen angesetzt sind. Zum Stichtag

31.10.2025 verfügte die Gemeinde über liquide Mittel in Höhe von rund 4,6 Millionen Euro. Hiervon sind unter anderem die noch im Jahr 2025 anfallenden Zahlungen für die Übertragung der KiTa an einen Träger in Höhe von 730.000 Euro abzusetzen. Positiv wirkt sich ein einmaliger Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks von 354.000 Euro aus. Zum Jahreswechsel wird daher mit liquiden Mitteln knapp unter 4 Millionen Euro gerechnet. Die vorgestellte Jahresrechnung 2024 schließt voraussichtlich mit einer „schwarzen Null", was die grundsätzlich solide Haushaltsführung der vergangenen Jahre unterstreicht.
Gleichzeitig verschärfen sich jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen deutlich. Die Kreisumlage erhöht sich im Jahr 2026 für Böbingen um weitere 292.000 Euro, nachdem sie bereits im Vorjahr um 303.915 Euro angestiegen ist. Damit ergibt sich binnen zwei Jahren eine Mehrbelastung von rund 595.000 Euro. Hinzu kommen bereits heute absehbare große Ausgaben in den Folgejahren, etwa für den Sportplatz, die Brücke am Beiswanger Weg, Kanalinnensanierungen, die Heizung des Kindergartens St. Maria, den Breitband-Lückenschluss sowie mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Zukunft des Seniorenzentrums.
Auch auf der Ausgabenseite im Personalbereich entstehen Mehrkosten: Durch die Übernahme des Kindergartens sowie die Einführung der Ganztagsbetreuung steigen die Personalausgaben dauerhaft an. Gleichzeitig entfällt zukünftig die bisherige Kostenbeteiligung der evangelischen Kirchengemeinde für den Betrieb des Oberlin Kindergartens, sodass die Gemeinde zusätzliche Aufwendungen zu tragen hat.
Im Bereich der Grundsteuer zeigt sich, dass das Gesamtvolumen der Grundsteuer B im Jahr 2025 voraussichtlich nicht das Niveau des Jahres 2024 erreicht; hier wird derzeit mit Mindereinnahmen von etwa 15.000 Euro gerechnet. Damit wird die ursprünglich angestrebte vollständige Aufkommensneutralität im Zuge der Grundsteuerreform nicht erreicht. Entlastend wirkt ab 2026 der Investitionsbooster des Bundes in Höhe von 293.000 Euro jährlich für einen Zeitraum von zwölf Jahren, der jedoch die genannten strukturellen Mehrbelastungen und Investitionserfordernisse nicht vollständig kompensieren kann.
Auf Grundlage der bisherigen Entwicklungen empfahl die Verwaltung zunächst, die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer im Jahr 2026 unverändert zu lassen. Das Gremium sieht jedoch vor dem Hintergrund der beschriebenen Haushaltslage und der verfehlten Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer B Handlungsbedarf. Um die Erträge aus der Grundsteuer zumindest wieder näher an das frühere Aufkommen heranzuführen, ist eine Anpassung erforderlich.
Der Gemeinderat spricht sich daher einstimmig für eine Erhöhung der Grundsteuer B von bisher 263 v. H. auf künftig 285 v. H. ab dem Jahr 2026 aus. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (712 v. H.) und die Gewerbesteuer (380 v. H.) bleiben unverändert. Die Höhe der Hebesätze für die Grundsteuern wird auch im kommenden Jahr wieder auf den Prüfstand kommen.

8. **Bekanntgaben/Verschiedenes**

- Bauturbo – Information zu dem seit November beschlossenen Programm. Hier wird der Technische Ausschuss eine Vorberatung über künftige Befreiungen und generell gewünschte Entwicklungen durchführen. In der nächsten Gemeinderatssitzung sollen dann Eckpunkte für die Umsetzung des Bauturbo beschlossen werden.
- Einwohnerinfo am 20.11.2025 – 19.00 Uhr zur Zukunft des Seniorenzentrums
- Soziale Medien 2025 – Info über die Nutzerzahlen in diesem Jahr (bis zum 12.11.2025)
- Information zur Modernisierung der Heizungsanlage im Gebäude Kirchberg 11, die Pelletheizung wird diese Woche in Betrieb genommen.